

ZWISCHEN DEN ZEILEN LESEN

Das Verhalten von geflüchteten
Kindern und Jugendlichen richtig
deuten

24.7.2018 | 18 Uhr | Backnang



Eine Schulung für Ehrenamtliche
aus allen Bereichen der
Geflüchtetenhilfe

Das Verhalten von geflüchteten Kindern und Jugendlichen richtig deuten

Geflüchtete Menschen sind vor eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgaben gestellt. Dazu kommt die emotionale Belastung, die eine Flucht mit sich bringt, und die sich auf unterschiedlichste Weise äußern kann.

Ehrenamtliche aus der Geflüchtetenhilfe leisten einen fundamentalen Beitrag um geflüchteten Menschen beim Ankommen und dem Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft zu helfen. Besondere Herausforderungen kann hier der Umgang mit Kindern bergen. Diese können durch die Hochbelastung der Flucht beispielsweise traumatisiert sein und/oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Die Schulung soll einen Einblick und Tipps für die Praxis im Umgang mit geflüchteten Kindern geben. Folgende Themen werden bei der Veranstaltung bearbeitet:

- Was geschieht im Innern der Kinder?
- Wie gehe ich mit ihnen um und welche Probleme können dabei auftreten?
- Wie schütze ich mich und achte auf mich?

Es wird darüber hinaus Zeit für Fragen geben.

Referentin	Hanna Fischer, Kreisdiakonieverband RMK, Beauftragte für kirchliche Flüchtlingsarbeit, Erwachsenenbildnerin
Datum, Uhrzeit	24.07.18, ab 18:00 Uhr Ankommen und Vesper, 18:30-20:30 Schulung
Kosten	Keine
Ort	Familienzentrum fam futur, Theodor-Körner-Straße 1, 71522 Backnang
TN-Zahl	mind. 8, max. 15 Teilnehmende
Anmeldung	Anmeldung bis 17.07.2018 bei melanie.rautscher@jugendarbeit-rm.de
Besonderheiten	Abendessen und Getränke werden gestellt

Unterstützt durch:



Der TN ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten personenbezogenen Daten maschinell gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine Weitergabe der im Rahmen dieser Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden nach Ende der Veranstaltung umgehend gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass die hier erteilte Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden kann. Ferner erklärt sich der TN damit einverstanden, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsansprüche seitens des TN genutzt werden dürfen. (§§22ff. KunstUrhG)